

Wie Landschaftsentwicklung qualitätsorientiert sein kann

Kirchlindach (BE) und das Vallemaggia (TI) arbeiten bei der Nutzungsplanung und der Regionalentwicklung ganz im Sinne des aktualisierten Landschaftskonzepts Schweiz (LKS), das der Bundesrat im Mai verabschiedet hat.



Die Gemeinde Kirchlindach (BE) zeigt, wie das Thema «Landschaft» im Rahmen der Nutzungsplanung mit einem Instrument der Landwirtschaftspolitik behandelt werden kann.

Bild: zvg.

Wälder, Seeufer und das siedlungsnahe Landwirtschaftsgebiet waren in diesem von der Corona-Epidemie geprägten Jahr als Erholungs-, Ausflugs- und Reiseziele gefragt wie kaum je zuvor. Die Schönheit und Vielfalt der Schweizer Landschaften mit ihren regionalen natürlichen und kulturellen Eigenarten sollen aber nicht nur der heutigen, sondern auch den künftigen Generationen eine hohe Lebens- und Standortqualität bieten. Auf dieser Vision basiert das Landschaftskonzept Schweiz (LKS), das das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in einem zweijährigen Prozess in engem Austausch mit den landschaftsrelevanten Bundesämtern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und zahlreichen Verbänden und Organisationen aktualisiert hat.

Den Landschaftswandel aktiv angehen

14 Landschaftsqualitätsziele konkretisieren im LKS die Vision der Landschaft als Wohn-, Arbeits-, Erholungs-, Kultur- und Wirtschaftsraum für das Jahr 2040. Sie beschreiben einen Zielzustand und

enthalten sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsziele. Mit einem dynamischen Landschaftsansatz berücksichtigt das LKS den steten Wandel der Landschaft durch Raumnutzungsänderungen und Einflüsse wie den Klimawandel. Die «Allgemeinen Landschaftsqualitätsziele» legen die Handlungsleitlinien fest, die überall gelten. Dagegen bringen die «Qualitätsziele für spezifische Landschaften» räumlich differenzierte Schwerpunkte der Landschaftspolitik zum Ausdruck. Die «Sachziele» des LKS konkretisieren schliesslich die Landschaftsqualitätsziele die landschaftsrelevanten Politikbereiche des Bundes. Sie zeigen auch auf, wie die Landschaftsentwicklung etwa auf regionaler und kommunaler Ebene gestaltet werden kann.

Kirchlindach: für einen respektvollen Umgang mit der Kulturlandschaft

Wie die landschaftsrelevanten Instrumente in den Dienst einer kohärenten Landschaftspolitik gestellt werden können, zeigt die Berner Agglomerationsgemeinde Kirchlindach. Der Vorschlag

des Gemeinderates, die vom Kanton geforderten Landschaftsschutz- und -schongebiete im Rahmen der Nutzungsplanrevision festzulegen, scheiterte an der Gemeindeversammlung am Widerstand aus der Landwirtschaft. Es wurde offensichtlich, dass die Bedürfnisse der Landwirtschaft – ihre Entwicklungsabsichten, Bewirtschaftungsmethoden sowie ihre Auswirkungen auf die Landschaft – in angemessener Weise in die Suche nach Lösungen einzubeziehen sind. Auf Rat des Planungsbüros beschritt der Gemeinderat danach einen neuen Weg, bei dem die Erhaltung und die nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft als Ziel der produzierenden Landwirtschaft eine zentrale Rolle spielt. Im Rahmen einer landwirtschaftliche Planung wurden die Bedürfnisse der Landwirtschaft in Einzelgesprächen ermittelt. Diese betreffen insbesondere den Schutz des Kulturlandes, also vor allem den Schutz vor einer weiteren Siedlungsausdehnung. Anstelle zusätzlicher Schutz- und Schongebiete sollen nun flächendeckende Regeln den schonungsvollen Umgang



Schweizerischer Gemeindeverband (SGV): Kritische Haltung zum LKS

Seit der Verabschiedung des Landschaftskonzepts Schweiz (LKS) durch den Bundesrat 1997 haben sich die raumwirksamen Gesetze und insbesondere auch die Haltung der Bevölkerung bezüglich Landschaftsentwicklung, Raumnutzung und -gestaltung stark verändert. Deshalb begrüsst der SGV im Grundsatz die Aktualisierung des LKS und die damit angestrebte Ausrichtung auf eine kohärente Raumentwicklung in der ganzen Schweiz. Das vorliegende LKS aber enthält beinahe 100 äusserst detailliert definierte Ziele, die oft auch bereits die umzusetzenden Massnahmen enthalten. Diese Dichte an behördenverbindlichen Vorgaben nimmt den zuständigen Planungsbehörden (insbesondere den Gemeinden) praktisch jegliche Gestaltungsfreiheit und übersteuert aktuell hängige, politisch umstrittene Gesetzgebungs- und Klärungsprozesse. Der SGV hat sich darum gegen diese Form des LKS ausgesprochen. *red*

mit der Kulturlandschaft sicherstellen. Räumlich festgelegt werden etwa siedlungstrennende Grünräume und Freihalteräume für Gewässer oder die Freihaltung prägender Landschaftsstrukturen. Zudem sind generelle Grundsätze vorgesehen, wie sich Bauten und Anlagen in die Landschaft einordnen müssen. Aktuell wartet die Gemeinde nun darauf, wie sich der Kanton zum inno-

vativen Vorgehen – ganz im Sinne des Landschaftskonzepts Schweiz – stellt.

Landschaft als Standortfaktor und strategisches Ziel des Vallemaggia

Im Vallemaggia bildet das regionale Landschaftskonzept, das Progetto paesaggio comprensoriale (PPC), nicht nur die Basis, um das «landschaftliche Kapital» langfristig zu sichern, sondern auch für die regionale Entwicklung. Die Qualität ihrer Landschaft spielt für die Identität der Bewohnerinnen und Bewohner des Vallemaggia eine grosse Rolle. Die qualitätsorientierte Landschaftsentwicklung ist denn auch eines der strategischen Ziele der Regionalentwicklung. Bereits vor dem Konzept gab es landschaftliche Aufwertungsprojekte, über 60 seit dem Jahre 2000. Das auf einer Landschaftsanalyse und partizipativ erarbeitete Konzept bildet nun aber das Dach für entsprechende Projekte, beispielsweise zur Förderung der Biodiversität, zur Bewirtschaftung peripherer Landwirtschaftsflächen, zur Aufwertung der Dorfkerne, zur Förderung lokaler Produkte und zur Stärkung

der Identität. Damit verbunden sind relevante wirtschaftliche Aktivitäten, wurden doch in den letzten 20 Jahren jährlich rund 20 Million Franken für entsprechende Aktivitäten investiert. An Projektideen fehlt es den Verantwortlichen nicht: Das regionale Landschaftskonzept formuliert rund 70 weitere Ideen, die nun konkretisiert und umgesetzt werden.

*Urs Steiger
im Auftrag des Bundesamts
für Umwelt (BAFU)*



Mit einem regionalen Landschaftskonzept legte das Vallemaggia die Basis für Aufwertungsprojekte, die die Standortattraktivität des Tales steigern und die Identität stärken.

Bild: zvg.

Infos:

Das aktualisierte Landschaftskonzept Schweiz (LKS), das der Bundesrat im Mai dieses Jahres verabschiedet hat, zeigt auf, wie die Landschaftsentwicklung in den nächsten 20 Jahren ausgerichtet werden soll. Als behördenverbindliches Konzept haben die Gemeinden das LKS entsprechend den kantonalen Vorgaben und gemäss dem ihnen zustehenden Handlungsspielraum zu berücksichtigen, insbesondere im Rahmen der Nutzungsplanung, aber auch in der Regionalentwicklung.

www.bafu.admin.ch/landschaftskonzept